



18. Wahlperiode

Drucksache 18/4463

# HESSISCHER LANDTAG

## Dringlicher Berichts Antrag

der Abg. Marcus Bocklet, Kordula Schulz-Asche, Andreas Jürgens und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## betreffend Genehmigung eines geschlossenen Kinderheimes in Sinntal

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss

über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. An welchem konkreten Datum wird das „geschlossene Heim“ mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gegenüber Kindern im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz in Sinntal eröffnet?
2. Aufgrund welchen politischen Beschlusses bzw. aufgrund welchen parlamentarischen Vorgangs wurde die geschlossene Einrichtung des Trägers „Don Bosco Sannerz“ in Sinntal voran getrieben?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die geschlossene Einrichtung des Trägers „Don Bosco“ in Sinntal eröffnet?
4. Wie bewertet die Landesregierung den einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtages vom 24.3.2010, wonach „eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Justizvollzuges abzulehnen ist“?
5. Trifft es zu, dass acht männliche Kinder im Alter von 10-14 Jahren in der geschlossenen Einrichtung im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz in Sinntal untergebracht werden sollen? Wenn nein, welches Alter haben die für die Unterbringung vorgesehenen Kinder?
6. Welche Zielgruppe von Kindern und in welchem Alter kommen für die Einweisung in diese geschlossenen Einrichtung im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz in Sinntal in Frage?
7. Wie sollen die „Zuweisungen“ von Kindern in die geschlossenen Einrichtung im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz in Sinntal praktisch erfolgen?
8. Wird das Land Hessen hessenweite Standards für die Einweisungen in diese geschlossene Einrichtung im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz in Sinntal

erlassen?

9. Wenn ja, wie sehen diese Standards aus?
10. Welche Konzeption liegt der geschlossenen Einrichtung im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz in Sinntal zu Grunde? Welche Institution hat diese Konzeption geprüft und genehmigt?
11. Auf welchen rechtlichen Grundlagen werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgen?
12. Treffen Informationen des hessischen Städtetages zu, wonach aus deren Zuständigkeit lediglich neun Kinder in den Jahren 1995 bis 2011, und „damit statistisch 0,56 Kinder pro Jahr“ geschlossen untergebracht wurden?
13. Treffen Informationen des Hessische Landkreistages zu, wonach lediglich sechs Kinder unter 14 Jahren in den Jahren 2005 bis 2011, und damit statistisch ein Kind pro Jahr unter 14 Jahren geschlossen untergebracht wurde?
14. Worin sieht die Landesregierung den Bedarf einer eigenen hessischen Einrichtung begründet?
15. Wie hoch waren die Kosten für den Bau und welche Zuschüsse hat das Land Hessen dazu gegeben?
16. Wie hoch werden die öffentlichen Kosten für die Unterbringung der Kinder pro Jahr sein?
17. Wer trägt das finanzielle bzw. wirtschaftliche Risiko für die geschlossene Einrichtung im Jugendhilfezentrum?
18. Gab es eine öffentliche Ausschreibung , ein schriftliches „Interessenbekundungsverfahren“ oder ein vergleichbares öffentliches Verfahren für dieses Heimprojekt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer bewarb sich außerdem auf die Trägerschaft eines geschlossenen Heimes? Wenn ja, nach welchen Kriterien bekam der Träger den Zuschlag?
19. Treffen Informationen zu, wonach eine Prüfung von Alternativen zu intensivtherapeutischen oder intensivpädagogischen Maßnahmen nicht stattgefunden hat?
20. Falls doch, welche Alternativen wurden geprüft, welche Alternativen waren das und zu welchen Ergebnissen kam die Prüfung?
21. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Erfolgsbilanzen von anderen geschlossenen Heimen?
22. Was geschieht mit den Kindern, wenn sie die geschlossene Unterbringung verlassen?

23. Wie und wie lange wird der „Werdegang“ der Kinder verfolgt? Wer evaluiert die Maßnahme der geschlossenen Unterbringung und nach welchen Kriterien?
24. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass für eine solche neue Einrichtung die Heimaufsicht anders geregelt sein muss, um aus der Diskussion über Missstände in Heimen Konsequenzen zu ziehen?
25. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die familienrechtlichen Verfahren jenseits der bisherigen Verfahrensbeistandschaft so organisiert werden müssen, dass ausnahmslos allen Kindern unabhängiger Rechtsbeistand zur Verfügung stehen muss? Wenn ja, wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Kindern dieses Recht erhalten?

**Wiesbaden, den 12. Sep. 2011**

**Der Fraktionsvorsitzende  
Tarek Al-Wazir**

**Marcus Bocklet**

**Kordula Schulz-Asche**

**Andreas Jürgens**

**Eingegangen am**

**Ausgegeben am**